

	AZ:	52 - He/H - Herr Hellberg
--	-----	---------------------------

Mitteilung-Nr.: 0231/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2015	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Entwicklung der Jugendkriminalität
 in Neumünster**

In der Sitzung des Kooperationskreises (Arbeitskreis zur Kooperation in Kinder- und Jugendschutzangelegenheiten und bei Kindeswohlgefährdung gem. § 12 Landeskinderschutzgesetz) am 21.04.2015 stellte Frau Bohrer, Leiterin der Kripo Neumünster, die neuesten Daten und Fakten zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Neumünster vor.

In vielen Bereichen ist seit 2010 ein kontinuierlicher Rückgang der Fallzahlen festzustellen, und zwar um ca. 38 % (ohne Verstöße AufenthG, AsylVfg). Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), der Erschleichung von Leistungen gemäß § 265a StGB und im Bereich der Raubdelikte sind die Fallzahlen leicht gestiegen. In fast allen anderen Bereichen ist ein Rückgang der Fallzahlen zu beobachten.

	2010	2011	2012	2013	2014
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	213	171	128	115	124
Einfacher Diebstahl §§ 242, 247, 248 a-c StGB	311	222	168	165	127
Ladendiebstahl ohne erschwerende Umstände	169	148	99	88	80
Schwerer Diebstahl §§ 243-244a StGB	98	58	48	27	46
Erschleichung von Leistungen § 265a StGB	37	33	34	31	47
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	105	64	81	62	62
Allgemeine Verstöße gem. § 29 BtMG	35	27	52	44	47
Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	49	41	33	28	32
Raubdelikte gem. §§ 249-252, 255, 316a StGB	32	20	13	14	29
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern	56	34	30	30	28
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	6	8	8	3	8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	16	10	2	10	9
Straftaten insgesamt	719	571	502	454	443

Insgesamt ist in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren ein Sinken der Fallzahlen im Bereich der Jugendkriminalität zu verzeichnen. Die Einrichtung der Ermittlungsgruppe Jugend im Jahre 2009 und die Gründung des Sonderdienstes Team Intervention und Prävention (TIP) beim ASD haben diese Entwicklung offenbar günstig beeinflusst.

Im Rahmen der bereits erwähnten Sitzung des Kooperationskreises am 21.04.2015 wurden zwischen den Kooperationspartnern Polizei, Staatsanwaltschaft und ASD Optimierungspotentiale im Umgang mit minderjährigen Straftätern erörtert und weitere Schritte vereinbart.

Im Auftrage

(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat